

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, Beteiligungen und  
Liegenschaften

25.08.2022



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage zur Niederschrift	17
Vorberatungsergebnis - Mail vom 22.08.2022	21



# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**16.11.2022**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kämmerei**  
Schriftführung  
Anna-Lena Rohde  
Telefon-Nr.  
**02202-142612**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 25.08.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 18:31 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe Aufstellung unter TOP Ö 1

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand  
0411/2022**
- 5 Information zur Nutzung des Tools „Unterjähriges Finanzcontrolling“**

- 6**     **Baukostensteigerung Feuerwehrhaus Schildgen**  
*0400/2022*
- 7**     **Jahresabschluss 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**  
*0355/2022*
- 8**     **Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0357/2022*
- 9**     **Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel**  
*0392/2022*
- 10**    **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022**  
*0404/2022*
- 11**    **Anträge der Fraktionen**
- 12**    **Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

#### **CDU-Fraktion:**

Birgit Bischoff  
Hans Josef Haasbach  
Christian Held  
Harald Henkel  
Elke Lehnert  
Helga Kivilip

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Claudia Bacmeister  
Anna-Maria Scheerer  
Collin Eschbach  
Dr. Friedrich Bacmeister  
David Kirch

#### **SPD-Fraktion:**

Klaus W. Waldschmidt  
Klaus Orth  
Michael Zalfen

#### **FDP-Fraktion:**

Dr. Alexander-Simon Engel

#### **Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

Rainer Röhr

#### **Bergische Mitte Fraktion**

Hendrik Sonnenberg

#### **AfD-Fraktion:**

Jürgen Niemann

#### **Verwaltung**

Thore Eggert – VVI Stadtkämmerer  
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2  
Jörg Köhler – Fachbereichsleitung 10  
Bernhard Bertram – FB 2-25  
Frank Haag - stellv. Leitung FB 10  
Yvonne Steidle – FB 2-20  
Willi Schmitz – Geschäftsführer Stadtverkehrsgesellschaft  
Rebecca Jaschinger – VVI-1  
Wibke Bilstein – Auszubildende

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1

Außerdem stellt Herr Haasbach die heutigen Beratungsunterlagen vor:

**Einladung vom 05.08.2022**  
mit den dazugehörigen Anlagen

**Schreiben vom 18.08.2022**  
zur Erweiterung der Tagesordnung mit der nicht-öffentlichen Vorlage 0439/2022 – Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

**E-Mail an die Fraktionsgeschäftsraum vom 22.08.2022 mit den Tischvorlagen**  
zum TOP Ö 9 – 0392/2022 – Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrages Städtebaufördermittel

Aus dem Ausschuss sind keinerlei Gegenstimmen ersichtlich, die gegen die Erweiterung der Tagesordnung stimmen; somit wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt neu N 5 mit der Vorlagennummer 0439/2022 erweitert.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Haasbach stellt fest, es lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

**Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 31.03.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.**

## **3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Eggert informiert, dass im nächsten Sitzungsturnus das Ergebnis des Screenings der Beteiligungen – erster Teil - mitgeteilt würde.  
Der Bericht zu den Aufwendungen im Thema Flüchtlinge konnte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 krankheits- und urlaubsbedingt noch nicht fertig gestellt werden. Man werde dem Rat den Bericht schriftlich zur Kenntnis geben.

### **4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand** *0411/2022*

Herr Niemann fragt, ob die Coronakosten hier schon eingerechnet seien oder diese separiert würden?

Herr Eggert antwortet, dass diese Kosten im Zusammenhang mit Corona isoliert würden und daher nicht mit einflößen.

**Die Mitteilungsvorlage wird zu Kenntnis genommen.**

## **5. Information zur Nutzung des Tools „Unterjähriges Finanzcontrolling“**

Zunächst wird ein Vortrag durch Herrn Baster der Firma IKVS zur Nutzung des Tools zum unterjährigen Finanzcontrolling gehalten.

Herr Schäfer bittet Herrn Baster, den Einstieg zu zeigen, wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat an die Informationen kämen. Außerdem bittet er darum, die Sammelprognosen insbesondere des Fachbereiches 1 zu zeigen und zu erläutern.

Herr Baster beantwortet die Anmerkungen und zeigt es im System.

Herr Waldschmidt hinterfragt die Darstellung der unterjährigen Entwicklung: Aufwendungen fallen eben auch nur zeitweise an, z. B. Sonderzahlungen; sind diese da schon eingepreist?

Herr Schäfer antwortet, dass die IST-Zahlen, die unterjährig bisher tatsächlich angefallenen Zahlen seien. Die Prognose würde durch die Bereiche zum Jahresende abgegeben; d.h., hier werde das Jahresergebnis prognostiziert. Die unterschiedlichen Verläufe seien entsprechend berücksichtigt worden.

Herr Heldt fragt, ob es einen Vergleich zum Vorjahr gäbe, also Mai 2021. Würde, wenn der Jahresverlauf nicht nominal sei, dies in den Erläuterungen thematisiert? Wie schnell könne man das Ergebnis des vorangegangenen Monats sehen?

Herr Schäfer antwortet, dass man quartalsweise berichten wolle; also zum 30.06., zum 30.09. etc.; man warte aufgrund von eventuellen Nachbuchungen der Buchhaltung dann 14 Tage mit dem Einlesen ab, anschließend bekommen die Fachbereiche zwei Wochen Zeit, um die Prognose abzugeben, abschließend folge die Qualitätssicherung. Er hoffe, dass man 1,5 Monate nach dem Stichtag die Werte freigeben könne.

Der unterjährige, nicht nominale Verlauf sei nur in der Jahresprognose berücksichtigt. Er wisse nicht, ob es verwaltungswert gelinge, dies auch in die Erläuterungen aufzunehmen.

Das System wachse mit jeder Prognose mit; man könne darüber nachdenken, den Wert aus dem Vorjahr mit darzustellen.

Herr Dr. Engel lobt die Verwaltung und bedankt sich für die Realisierung; er sehe große Vorteile in diesem System. Eine Software biete den Vorteil, schnell und unkompliziert einzelne Szenarien darstellen zu können.

Herr Schäfer antwortet, dass das Lob an die Gesamtverwaltung weitergegeben werde.

Herr Niemann fragt, ob jeder Fachbereich die Eintragungen selber vornehme oder sie zentral durch eine IT-Abteilung eingepflegt würden?

Herr Schäfer antwortet, dass die einzelnen Fachbereiche Zugriffsrechte hätten und es dort unterschiedlich organisiert sei; die einen nähmen die Eintragungen zentral und die anderen dezentral vor.

Herr Henkel fragt, ob die Rückstellungen und Abschreibungen periodengerecht gebucht würden?

Herr Schäfer antwortet, dass die Frage berechtigt sei, aber man noch nicht so weit sei; bei den Abschreibungen und Rückstellungen sei die Jahresprognose daher bislang mit dem Haushaltsansatz identisch. Man wolle aber zu diesem Punkt gelangen. Ein neues System bringe immer neue Herausforderungen mit sich.

Herr Haasbach bedankt sich bei Herrn Baster und den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung.

## **6. Baukostensteigerung Feuerwehrhaus Schildgen** *0400/2022*

Herr Röhr merkt an, dass die Baukostensteigerungen kein Einzelfall seien, dies aber auch im Privaten bemerkbar sei. In der Vorlage stehe, dass das Projekt einer ständigen Kostenkontrolle durch den Architekten unterliege; das Architektenhonorar sei in der Regel vom Gesamtauftrag abhängig, wie spiele das zusammen? Sei die Kostenkontrolle wirklich gegeben? Lasse sich eine Prognose abgeben, wie es sich weiterentwickle? Momentan werde an der Baustelle nicht gearbeitet.

Herr Dr. Engel erläutert, dass die Baukostensteigerungen sicherlich mit der aktuellen Situation begründbar seien. Auffällig sei allerdings, dass Kosten wie z.B. die Notbestromung oder die Stiefelwaschanlage, die eigentlich klar seien sollten, nicht von vorneherein eingeplant gewesen seien; wieso sei das nicht erfolgt? Wäre es aufgrund der Begründungen, dass Handwerksleistungen erst nacheinander ausgeschrieben werden könnten, rückblickend nicht sinnvoller gewesen, man hätte eine Gesamtvergabe vorgenommen? Sei bei einer Kostensteigerung in der Höhe nicht auch eine erneute Beschlussfassung des Ausschusses bzw. des Rates erforderlich?

Herr Köhler führt aus, dass die Stiefelwaschanlage, die nur aus einer Edelstahlrinne und einer Autowaschbürste bestehe, nicht vergessen worden sei und sich im preislichen Rahmen von 1.000 € bewege. Die Notbeleuchtung sei kein Bestandteil der Norm; ein Feuerwehrhaus werde streng nach Norm gebaut. Im Laufe des Bauprozesses habe der Planer diese vorgeschlagen, vorgesehen in Feuerwehrhäusern sei eine Notstromversorgung für den Fall eine Energieausfalls etc., man habe aus Kosten- und Wartungsgründen auf den Einbau eines festen Notstromaggregats verzichtet, das Haus sei technisch so vorgerichtet, dass es mit mobilen Aggregaten betrieben werden könne. Die vorhandenen Aggregate hätten allerdings nur eine Leistung von 10 kVA, das reiche nur für die Teilversorgung des Hauses. Hier kam dann die Idee auf, eine batteriegepufferte Notstrombeleuchtung einzurichten, um zumindest alle Gebäudebereiche zu beleuchten. Aber auch hier bewege man sich in einem Kostenrahmen von ca. 17.000 €.

Nach VOB dürfe man den Auftrag nicht an einen Generalunternehmer vergeben; diese sehe zur Stärkung des Mittelstandes eine Einzelvergabe vor.

Als Ausblick; die Feuerwache Süd werde als Gesamtwerk ausgeschrieben.

Zum Vergleich – das Feuerwehrhaus in Herkenrath sei gemietet, der damalige Vermieter habe es gebaut, er habe für den Bau einen Generalunternehmer beauftragt, dieser habe das Gebäude in 1,5 Jahren gebaut.

Man hätte, da das vorherige Gebäude noch auf dem Grundstück gestanden habe, auf dem Grundstück in Schildgen keine Bodenprobe nehmen können. Dadurch sei dann erst aufgefallen, dass der Boden gar nicht die entsprechende Traglast gehabt hätte, somit mussten die Planungen angepasst werden. Jedes einzelne Gewerk überziehe ein paar Wochen, sodass sich der Zeitplan automatisch verzögere.

Zum Punkt Beschlussfassung: Formal reiche eine Mitteilungsvorlage aus. An diesem Projekt würden die städtischen Probleme deutlich, die nicht die Stadt zu verantworten habe. Es habe und gebe bei diesem Projekt keine Einsparmöglichkeiten.

Herr Eggert bestätigt nach einem Blick in die Zuständigkeitsordnung noch einmal, dass es nur die Pflicht zur Mitteilungsvorlage gebe.

Herr Köhler antwortet auf die Frage von Herrn Röhr zum Thema Kostenkontrolle: Es finde eine Kostenkontrolle und Prüfung sowohl durch die Architekten, den Fachbereich 8 und die Feuerwehr statt. Die Planer würden nach dem Gesamtvolumen bezahlt, daher stelle dies keinen unerheblichen Teil der Mehrkosten dar.

Herr Niemann hinterfragt, was heie, Notstrom komme nicht infrage? Die Feuerwehr sei doch vom BSI als kritische Infrastruktur eingestuft, bei der Notstrom zwingend vorgeschrieben sei.

Herr Khler antwortet, dass das Gebude fr die Notstromversorgung hergerichtet sei, allerdings sei das eine Frage der Wirtschaftlichkeit; ein Notstromgenerator in der Kategorie koste 80.000 bis 90.000 €. Die beiden Hauptwachen seien mit leistungsfhigen Generatoren ausgestattet, die auch die kompletten Wachen im Vollbetrieb versorgen knnten. Die freiwilligen Feuerwehrhuser sind mit einer Notstromtechnik versorgt; der Strom werde dann extern eingespeist; in den Vollbetrieb knne man damit nicht gehen.

Herr Dr. Bacmeister fragt, woher die bentigten Mittel umgeschichtet wurden?

Auerdem bittet er die Verwaltung zu prfen, ob es nicht mglich wre, mit den Architekten in Zukunft abweichende Vertrge zu schlieen, in denen sozusagen mit der Zielerreichung ein Zusatz versprochen werde, die Architekten aber nicht automatisch an jeder Kostensteigerung partizipieren.

Nach seiner Beobachtung sei die HOAI in der alten Fassung vom EuGH angegriffen worden; daraufhin habe es eine Neuerung gegeben, die dem Auftraggeber mehr Freiheiten erlaube, an der Stelle individuelle Regelungen zu treffen. (Das Antwortschreiben wird nachgereicht.)

Herr Khler kommt zunchst noch auf die Frage der Weiterentwicklung von Herrn Rhr zurck; letzter Schritt seien die Arbeiten vom Gartenlandschaftsbauer. Nach derzeitigem Stand werde das Projekt im Oktober abgeschlossen.

Die Mittel seien regulr ber andere Investitionsauftrge der Feuerwehr gedeckt worden.

Herr Eggert erlutert nochmal, dass man aufgrund der verschiedenen Deckungskreise die Mglichkeit der Mittelumschichtung habe. Er fasst zusammen, dass man gewisse Kostensteigerungen einplanen msse; der Fachbereich 8 verifiziere und falsifiziere stetig. Natrlich knne man die Steuerung immer noch nachbessern. Er sehe bei dieser Manahme allerdings kein Versagen der Verwaltung.

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**7. Jahresabschluss 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**  
0355/2022

Herr Haasbach informiert, dass es zu den Punkten  7 und  8 einstimmige Beschlsse aus dem Aufsichtsrat gebe.

Herr Waldschmidt uert, dass diese Vorlagen Jahr fr Jahr ein absolutes rgernis fr ihn seien; er beziehe sich sowohl auf  7 als auch auf  8.

Die Gesellschaft sei fr einen ganz anderen Zweck gegrndet worden und nehme reine Verwaltungsaufgaben wahr. Die Overhead-Kosten mit 15.000 € seien wahnsinnig hoch und belasten die Stadt in der ohnehin angespannten Haushaltssituation, die vermeidbar seien. Er stimme das letzte Mal zu.

Der Ausschuss hat einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Nach Prfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Brgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmchtigt,**

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 797.591,88 EUR und in der Gewinn- und**

**Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 32.687,94 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 160.874,01 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 128.186,07 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

- 2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.**

**8. Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH  
0357/2022**

Herr Sonnenberg stellt einige Fragen zum Erwerb der Lastenpedelecs:

- Wer soll die Lastenpedelecs benutzen?
- Was ist mit den dreien vom Abfallwirtschaftsbetrieb? Wie ist da die Auslastung?
- Warum steht da kein Kostenplan? Liegt das an der 100prozentigen Förderkulisse? Das seien dennoch Steuergelder. Was kosten die?
- Wieso werden die Pedelecs verliehen?  
Der Verleih stelle die unentgeltliche Überlassung einer Sache dar, also verdiene man daran nichts. Möchte man sie doch eher vermieten?
- Wo sollen sie stationiert werden?

Herr Schmitz antwortet, dass er die Fragen zum Teil mündlich beantworten könne. Die Lastenpedelecs würden mit einer 100%igen-Förderquote angeschafft. Die Räder sollen, sobald eine Förderzusage vorliege, beschafft und anschließend einem Partner gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden; dafür existiere dann auf Seiten der Stadtverkehrsgesellschaft eine kleine Einnahmeposition. Die Räder würden in Zukunft der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Wartung der Räder übernehme der Rheinisch-Bergische Kreis; dort gebe es dazu bereits einen Beschluss. Zu den Standorten werde es eine Abfrage in der Bürgerschaft geben. (Die Antworten auf die sonstigen Fragen sind dieser Niederschrift beigelegt.)

Der Ausschuss hat mehrheitlich bei Enthaltungen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und einer Stimme der SPD-Fraktion und gegen die Stimme der Fraktion Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 Absatz 1 GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2022 nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.**

**9. Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel  
0392/2022**

Herr Haasbach verweist auf das Vorberatungsergebnis aus dem Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes und verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung.

Herr Dr. Bacmeister fasst zusammen, dass ein Investitionsvolumen von 13 Mio. € vorgeschlagen werde, ein zentrales Gebäude auf dem Zanders Areal solle ertüchtigt werden. Wichtig sei, dass es bei Zanders sichtbar voran gehe. Die 70%ige-Förderung seitens des Landes sei sehr zu begrüßen,

der städtische Haushalt werde entsprechend nur mit 3,6 Mio. € belastet.

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes hat die folgenden redaktionellen Ergänzungen im Integrierten Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vorgenommen:

S. 9

Über die Zeit soll so eine kleinteilige „Neuausrichtung“ von Planung und Entwicklung des Geländes erfolgen, die stark durch den Gebäudebestand und dessen Eignung für Wiedernutzung oder Umbau beeinflusst wird. Nach und nach werden in diesem Zuge die Gebäude umgebaut, umgenutzt, erweitert oder ersetzt und so mit neuem Leben gefüllt.

S. 10

Dazu zählen zum Beispiel einige denkmalgeschützte Gebäude, die erhalten, saniert und in eine (neue) Nutzung überführt werden sollen. In diesem Zusammenhang können erste Erfahrungen mit den Besonderheiten der alten Bausubstanz, aber auch mit den Themenfeldern Erbpacht, Verkauf, Verpachtung oder Vermietung der Gebäude gemacht werden.

S. 28

Das Zanders-Areal wird folglich im Zuge der Konversion nicht dem Erdboden gleichgemacht, sondern die bestehenden Gebäude und Strukturen werden je nach Eignung weitergenutzt, umgebaut, erweitert, ersetzt und umgedeutet.

S.29

Um den Kreislauf von Baustoffen in Zukunft zu vereinfachen und das Urban Mining nicht nur im Umgang mit dem Bestand zu begreifen, muss das Zirkularitätsprinzip auch im Neubau verankert werden. Dazu müssen Vorgaben für zirkuläres Design und Bauen wie auch für Stoffkreisläufe und die Rückbaubarkeit von Gebäuden bereits bei der Auftrags- bzw. Konzeptvergabe berücksichtigt werden.

S.30

Das westliche Gebiet wird durch die offen gelegte Strunde und auch weiterhin durch einige Freiflächen geprägt sein, in denen verschiedene Solitäre angeordnet werden. Leitgedanke ist hier das Prinzip einer offenen Stadt und eines urbanen Campus.

S.32

Die angrenzenden Stadtteile Gronau und Heidkamp sind mit 6.272 und 6.393 Einwohnern\*innen im städtischen Vergleich ebenfalls sehr dicht besiedelt.

Der Ausschuss ist den vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und der geänderten Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig gefolgt:

- I. **Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vom Juli 2022 unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des AZG dargestellten Änderungen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des AZG und stimmt den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen zu.**
- II. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Städtebauförderung zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2023 für die förderfähigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Zanders-Areal 1.0 zu stellen.**
- III. **Der zur Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen notwendige Eigenanteil in Höhe von 3.576.750 EUR wird bereitgestellt. Dies geschieht vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Haushaltsbeschluss 2023.**
- IV. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich weiterhin, die Finanzierung der zu leistenden konsumtiven Auszahlungen über das Haushaltsjahr 2023 hinaus sicher zu stellen.**

**10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022**  
0404/2022

Herr Eggert erläutert, dass man bei der Energieversorgung in die Grundversorgung gefallen sei und die steigenden Preise für den hohen überplanmäßigen Aufwand verantwortlich seien. Er weist darauf hin, dass der Mehraufwand bei den Energiekosten im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden solle.

Der Ertrag der Gewerbesteuer liege ungefähr 21 Mio. € über dem Planwert.

In den nächsten Tagen und Wochen würden Gespräche mit den Zahlungspflichtigen stattfinden, um herauszufinden, ob mit diesen Mehreinnahmen dauerhaft gerechnet werden könne.

Diese Mehreinnahmen führten natürlich zu einer höheren Gewerbesteuerumlage; hier müsse man mit ca. 1,6 Mio. € mehr rechnen. Außerdem sei die Coronaisolierung dadurch geringer, da der Schaden kleiner sei; man müsse außerdem bedenken, dass die Schlüsselzuweisungen aufgrund der höheren Einnahmen angepasst würden.

Jedoch habe das Ministerium angekündigt, dass das Gesamtvolumen der Schlüsselzuweisungen um 1 %, sprich rund 15 Milliarden €, erhöht werde.

Allerdings gehe aus den Gesprächen mit den Gewerbesteuerzahlenden hervor, dass sich mittlerweile doch Lieferkettenproblematiken einschleichen würden. Dadurch würden die Planumsätze nicht erreicht, was möglicherweise im Allgemeinen zu geringeren Gewerbesteuerzahlungen führen könne.

Herr Dr. Bacmeister bedankt sich für die positiven Nachrichten, merkt aber an, dass es natürlich erfreulicher wäre, wenn man hiermit das Ergebnis verbessern könne, anstatt die Mehrkosten im Energiebereich zu decken.

Festzustellen sei, dass in der Vergangenheit in der Verwaltung einiges nicht gut gelaufen sei; ihm werde aufgrund seiner Nachfrage berichtet, dass die Kosten nicht objektspezifisch aufgeschlüsselt werden könnten; man sehe z.B. im veralteten Stadthaus keine Energieeinsparpotenziale, weil man es nicht wage, da die Folgen nicht einzuschätzen seien, an der Elektrik zu arbeiten. Auf der anderen Seite sei ihm bekannt, dass es in der Vergangenheit einige Vorstöße gegeben habe, den Bedarf über Photovoltaik zu decken; die verschiedenen Überlegungen seien nie zu Ende geführt worden. Man habe damit zu kämpfen, dass im Energiemanagement in der Vergangenheit sehr viel im Argen gewesen zu sein scheint. Er nehme es mit Bedauern zur Kenntnis. Er hoffe, dass im Rat Verbesserungen im Energiemanagement für den Winter vorgestellt würden.

Herr Röhr schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Bacmeisters an. Der Katalog, der von den Klimaschutzbeauftragten vorgestellt worden sei, sei zu wenig; man müsse die Kosten um 9,5 Mio. € reduzieren.

Herr Henkel erläutert, dass sich in Bergisch Gladbach in den vergangenen Jahren einiges getan habe; insbesondere die Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung.

Er weist darauf hin, dass die Mehrerträge mit Vorsicht zu genießen seien; die wirtschaftliche Entwicklung, steigende Rohstoffpreise etc. werde den Unternehmen zusetzen; er habe die Sorge, dass die Stadt die Gewerbesteuer möglicherweise nachher wieder zurückzahlen müsse.

Er fragt Herrn Eggert, ob es Pläne gebe, eine Haushaltssperre zu verhängen.

Herr Eggert antwortet, dass er den Vorrednern grundsätzlich zustimme; man könne allerdings nicht von heute auf morgen Unmengen an Kilowattstunden einsparen.

Er sehe aktuell nicht den richtigen Zeitpunkt für eine Haushaltssperre.

Herr Zalfen sagt, dass es in der Vergangenheit den Auftrag gegeben habe, dass alle städtischen Dächer bzgl. Photovoltaik geprüft werden sollten; man habe nie Zahlen oder Daten erhalten. Wäre dem Auftrag damals nachgegangen worden, hätte man die jetzigen Probleme nicht; dies müsse nachgeholt werden; das gleiche gelte für die Mess- und Regeltechnik. Wenn man jemanden dafür einstellen würde, der dieses ganze Thema vorantreibe, wäre das, so vermute er, eine haushaltsneutrale Stelle; da man mehr einsparen könne, als die Person koste.

Herr Eggert sehe das Problem nicht bei der Stelleneinrichtung sondern eher bei der Lieferkettenproblematik, dass man die Technik nicht so zeitnah installiert bekommen könnte.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 9.448.282 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.**

**11. Anträge der Fraktionen**

Keine

**12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Henkel erläutert, dass sich während des Verkaufsprozesses der Zandersfläche rechtzeitig und auch in den Gutachten herausgestellt habe, dass es Altlasten auf dem Grundstück gebe. Sicherlich sei die Abteilung Umwelt der Stadtverwaltung damit beschäftigt, sich mit der Thematik genauer auseinander zu setzen, um sagen zu können, welche Altlasten, in welchen Qualitäten und Mengen man vorfinde. Gibt es dementsprechend erste Überlegungen, weil er davon ausgehe, dass sie irgendwann anfallen würden, dass man dann rechtzeitig im Haushalt Rückstellungen bilde? Gibt es derartige Aktivitäten? (Das Antwortschreiben wird nachgereicht.)

Herr Röhr bittet Herrn Eggert, etwas zum Arbeitskreis Nachhaltige Haushaltswirtschaft, der mittlerweile zweimal stattgefunden habe, zu sagen, zum Thema, wie weit man da sei, ob da ein ernsthafter Wille dahinterstehe, etwas zu verändern und wie er die Zukunft des Arbeitskreises sehe.

Herr Eggert erläutert, dass hinter diesem Arbeitskreis natürlich die Ernsthaftigkeit stehe; man wolle erstmal grundsätzlich die Fäden zusammenbekommen, um eine Einheitlichkeit zu erzielen; der Arbeitskreis begleite diesen Prozess. Anhand des erzielten Ergebnisses würden Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden. In dem Arbeitskreis habe man die ersten Konsolidierungsvorschläge vorgelegt, die auch verwaltungsseitig umsetzbar wären.

Herr Haasbach schlägt vor, dass der Ausschuss per Mitteilungsvorlage über die Thematiken des Arbeitskreises informiert werde.

Herr Eggert nimmt die Anregung mit.

Herr Sonnenberg fragt, in Refrath an der Ecke Siebenmorgen/Dolmanstraße sollte mal eine Radstation gebaut werden, wie ist da der Sachstand? (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Herr Haasbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:27 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach  
Ausschussvorsitz

Anna-Lena Rohde  
Schriftführung





Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Hendrik Sonnenberg  
Sachkundiger Bürger für die  
Bergische Mitte Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

**Verwaltungsvorstand III  
Beigeordneter für Stadtent-  
wicklung und Klimaschutz**

Ragnar Migenda  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Zimmer 113  
Telefon: 02202 14-1441  
Telefax: 02202 14-701441  
E-mail: r.migenda@stadt-gl.de  
18. Oktober 2022

**Ihre Anfragen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 25.08.2022**

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,

in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 25.08.2022 stellten Sie unter den TOP Ö 8 - 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH – sowie unter Top Ö 12 – Anfragen der Mitglieder – im öffentlichen Teil der Sitzung nachfolgende Fragen, deren Antworten ich der Einfachheit halber unter die jeweiligen Fragen angefügt habe.

TOP Ö 8:

**Wer soll die Lastenpedelecs benutzen?**

Die Nutzung der Lastenpedelecs erfolgt durch die Allgemeinheit.

Voraussetzung hierfür ist analog dem bereits laufenden Konzept des „Bergischen E-Bike“, betrieben durch die Regionalverkehr Köln GmbH in Kooperation mit der Fa. Nextbike, dass diese durch die Stadtverkehrsgesellschaft vertraglich gegen Zahlung eines Entgelts einem noch zu bestimmenden Partner zur Verfügung gestellt werden. Dieser wiederum verpflichtet sich im Rahmen des kreisweiten Projekts „Mobilstationen 2.0“, die Lastenpedelecs an vorher festgelegten Standorten im Stadtgebiet der Allgemeinheit gegen Entgelt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Insofern verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Verwaltung zur Vorlage Drucksachennummer 0275/2022 für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 31.05.2022. Dort wurde bereits im Detail auf das geplante Projekt der Lastenpedelecs Bezug genommen sowie die weiteren Schritte zum geplanten Projekt „Mobilstationen 2.0“ informiert.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

### **Was ist mit den dreien vom Abfallwirtschaftsbetrieb? Wie ist da die Auslastung?**

Die EBGL GmbH hat nach Beauftragung durch den AIUSO zwei Lastenräder beschafft. Hierüber wurde auch medial breit berichtet. Die Lastenräder sollen perspektivisch durch diverse städtische Abteilungen getestet werden um eine endgültige Nutzung anhand der Testergebnisse festlegen zu können. Hierzu zählen bspw. Stadtreinigung (Innenstadt) oder StadtGrün. Wie oben gesagt verfügt der AWB nicht über eigene Lastenräder, sondern die EBGL GmbH. Zur Auslastung kann noch keine Auskunft erteilt werden, die zwei Lastenräder wurden erst vor wenigen Wochen angeliefert.

### **Warum steht da kein Kostenplan? Liegt das an der 100prozentigen Förderkulisse? Was kosten die?**

Im 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Stadtverkehrsgesellschaft sind lediglich prognostizierte Ansätze sowohl für den Erwerb wie auch die Förderung der Lastenpedelecs vorgesehen. Aufgrund der Kombination von zwei Förderprogrammen des Landes NRW wird von einer 100 %igen Förderung der Anschaffungskosten für den Erwerb der Lastenpedelecs in 2022 ausgegangen. Genaue Angaben, welche Anschaffungskosten für den Erwerb der Lastenpedelecs anfallen, können derzeit noch nicht beziffert werden, da die Ausschreibung hierfür erst nach Vorliegen der Förderbescheide erfolgen darf.

Aufgrund der erwarteten 100%igen Förderung der Anschaffungskosten werden ab voraussichtlich ab 2023 (bei einem Erwerb noch in 2022) die Kosten für die Abschreibungen der Lastenpedelecs auf der Aufwandsseite ebenso in den Wirtschaftsplan aufgenommen wie die sog. Auflösung der Ertragszuschüsse (Fördergelder) in gleicher Höhe auf der Ertragsseite, so dass sich hierdurch für die Gesellschaft keine Mehrbelastung ergeben wird.

### TOP Ö 12:

#### **In Refrath an der Ecke Siebenmorgen/Dolmanstraße sollte mal eine Radstation gebaut werden, wie ist da der Sachstand?**

Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen der Verwaltung zur Vorlage Drucksachennummer 0275/2022 für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 31.05.2022 sowie den hierzu gefassten Beschluss.

Dort wurde über die weiteren Schritte zum geplanten Projekt „Mobilstationen 2.0“ informiert sowie den Standort im Zentrum von Refrath wie folgt informiert:

*„Für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wurden dabei, basierend auf dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH vom 08.12.2021 zunächst 6 weitere Standorte für Mobilstationen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach vorgeschlagen: Paffrath/Kirche, Hebborn/Kirche (Alte Wipperfürther Straße), Refrath (Stadtbahn), Kölner Straße (Stadtbahn), Markt und Technologiepark.*

*Darüber hinaus wurde als weiterer Standort einer 7. Mobilstation auch aufgrund des Wunsches aus der örtlichen Politik der Standort „Refrath Mitte“ (Ecke Dolmanstraße/Siebenmorgen im Bereich der dortigen virtuellen Station des „Bergischen E-Bikes“) beim Kreis angemeldet. Ob und inwieweit diese Standorte ganz oder zumindest teilweise in das Projekt mit aufgenommen werden, bleibt den kommenden Entscheidungen des Kreises abzuwarten.“*

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten auf Ihre Fragen ausreichend Auskunft gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Ragnar Migenda  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität



# Vorberatungsergebnis für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 25.08.2022

(Stand: 22.08.2022)

## Vorberatungsergebnis

### Ö Öffentlicher Teil

#### 9 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel

##### **Vorlage: 0392/2022**

Zur Sitzung des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes am 18.08.2022 wurde ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vorgelegt und der Ausschuss hat mehrheitlich gegen die Bergische Mitte beschlossen, dem Rat hierzu folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Es werden die folgenden redaktionellen Ergänzungen im Integrierten Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vorgenommen:

S. 9

Über die Zeit soll so eine kleinteilige „Neuorientierung“ von Planung und Entwicklung des Geländes erfolgen, die stark durch den Gebäudebestand und dessen Eignung für Wiedernutzung oder Umbau beeinflusst wird. Nach und nach werden in diesem Zuge die Gebäude umgebaut, umgenutzt, erweitert oder ersetzt und so mit neuem Leben gefüllt.

S. 10

Dazu zählen zum Beispiel einige denkmalgeschützte Gebäude, die erhalten, saniert und in eine (neue) Nutzung überführt werden sollen. In diesem Zusammenhang können erste Erfahrungen mit den Besonderheiten der alten Bausubstanz, aber auch mit den Themenfeldern Erbpacht, Verkauf, Verpachtung oder Vermietung der Gebäude gemacht werden.

S. 28

Das Zanders-Areal wird folglich im Zuge der Konversion nicht dem Erdboden gleichgemacht, sondern die bestehenden Gebäude und Strukturen werden je nach Eignung weitergenutzt, umgebaut, erweitert, ersetzt und umgedeutet.

S.29

Um den Kreislauf von Baustoffen in Zukunft zu vereinfachen und das Urban Mining nicht nur im Umgang mit dem Bestand zu begreifen, muss das Zirkularitätsprinzip auch im Neubau verankert werden. Dazu müssen Vorgaben für zirkuläres Design und Bauen wie auch für Stoffkreisläufe und

die Rückbaubarkeit von Gebäuden bereits bei der Auftrags- bzw. Konzeptvergabe berücksichtigt werden.

S.30

Das westliche Gebiet wird durch die offen gelegte Strunde und auch weiterhin durch einige Freiflächen geprägt sein, in denen verschiedene Solitäre angeordnet werden. Leitgedanke ist hier das Prinzip einer offenen Stadt und eines urbanen Campus.

S.32

Die angrenzenden Stadtteile Gronau und Heidkamp sind mit 6.272 und 6.393 Einwohnern\*innen im städtischen Vergleich ebenfalls sehr dicht besiedelt.

Sodann hat der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage auf Vorschlag der Verwaltung (Tischvorlage aus der Sitzung des AZG) und entsprechend der vorstehenden Beschlussempfehlung zum Antrag zur Sache geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

- I. **Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vom Juli 2022 unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des AZG dargestellten Änderungen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des AZG und stimmt den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen zu.**
- II. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Städtebauförderung zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2023 für die förderfähigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Zanders-Areal 1.0 zu stellen.**
- III. **Der zur Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen notwendige Eigenanteil in Höhe von 3.576.750 EUR wird bereitgestellt. Dies geschieht vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Haushaltsbeschluss 2023.**
- IV. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich weiterhin, die Finanzierung der zu leistenden konsumtiven Auszahlungen über das Haushaltsjahr 2023 hinaus sicher zu stellen.**



An den Vorsitzenden des Zanders Ausschusses  
Herr Christian Buchen  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

16.8.2022

### **Ergänzungsantrag zu TOP Ö5 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel**

Sehr geehrter Herr Buchen,

wir bitten Sie, folgende redaktionelle Ergänzungen im Integrierten Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vorzunehmen

die Ergänzungen in ***kursiv fett***

S. 9

Über die Zeit soll so eine kleinteilige „Neuausrichtung“ von Planung und Entwicklung des Geländes erfolgen, die stark durch den Gebäudebestand und dessen Eignung für Wiedernutzung oder Umbau beeinflusst wird. Nach und nach werden in diesem Zuge die Gebäude umgebaut, umgenutzt ***erweitert oder ersetzt*** und ***so*** mit neuem Leben gefüllt.

S. 10

Dazu zählen zum Beispiel einige denkmalgeschützte Gebäude, die erhalten, saniert und in eine (neue) Nutzung überführt werden sollen. In diesem Zusammenhang können erste Erfahrungen mit den Besonderheiten der alten Bausubstanz, aber auch mit den Themenfeldern ***Erbpacht***, Verkauf, Verpachtung oder Vermietung der Gebäude gemacht werden.

S. 28

Das Zanders-Areal wird folglich im Zuge der Konversion nicht dem Erdboden gleichgemacht, sondern die bestehenden Gebäude und Strukturen werden je nach Eignung weitergenutzt, umgebaut, ***erweitert, ersetzt*** und umgedeutet.

S.29

Um den Kreislauf von Baustoffen in Zukunft zu vereinfachen und das Urban Mining nicht nur im Umgang mit dem Bestand zu begreifen, muss das Zirkularitätsprinzip

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach



auch im Neubau verankert werden. Dazu müssen Vorgaben für zirkuläres Design und Bauen wie auch für Stoffkreisläufe und die Rückbaubarkeit von Gebäuden bereits bei der Auftrags- **bzw. Konzept**vergabe berücksichtigt werden.

S.30

Das westliche Gebiet wird **durch die offen gelegte Strunde** und auch weiterhin durch **einige** Freiflächen geprägt sein. ~~in denen verschiedene Solitäre angeordnet werden.~~ Leitgedanke ist hier das Prinzip einer offenen Stadt und eines urbanen Campus.

S.32

Die angrenzenden Stadtteile Gronau und Heidkamp sind mit 6.272 und 6.393 Einwohnern\*innen **im städtischen Vergleich** ebenfalls sehr dicht besiedelt.

**Begründung:**

Mit den Ergänzungen wird der aktuelle Diskussionsstand konkreter wiedergegeben.

Mit freundlichen Grüßen.

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Jörg Krell  
Fraktionsvorsitzender FDP

# Tischvorlage

## zu TOP 5 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 hier: Kosten des Zanders-Mobiliars

In der Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises am 16.08.2022 wurde die Projektgruppe Zanders-Areal im Zuge der Diskussion um die im InHK angeführten Kosten gebeten, die Kosten für das „Zanders-Mobiliar“ aufzuschlüsseln und einen Kürzungsvorschlag zu unterbreiten.

Das Zanders-Mobiliar ist als Maßnahme Nr. 1 auf den Seiten 48 und 49 des InHK (S. 62 und 63 der Ausschuss-Einladung) beschrieben. Auf der S. 49 werden die fünf Einzelmaßnahmen aufgelistet (siehe Abbildung unten):

	<p>Zum Zanders-Mobiliar gehören folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zaunelemente (der bereits in Auftrag gegebene Zaun wird durch projektbezogene Elemente aufgewertet)</li> <li>▪ Grüne Elemente (mobile Pflanzkübel und Bäume)</li> <li>▪ Beleuchtungs- und Wegeleitsystem</li> <li>▪ Möblierung (Bänke)</li> <li>▪ Das Objekt (modulares Holzobjekt)</li> </ul> <p>Das Objekt ist ein großes „Freiraumregal“, das Räume abgrenzen und fassen kann. Es bildet einen Raum, in dem verschiedene Nutzungen Platz finden können. Außerdem kann der so entstehende Raum selbstständig angeeignet werden, in dem es durchlaufen oder auch erklettert werden kann. Das Objekt bildet kleine Räume in sich und ist so geplant, dass Containerkuben aufgenommen werden können. Es ist ein flexibler, umbaubarer Rahmen, der viele Ideen und Nutzungen in sich integrieren kann.</p> <p>Die beweglichen Grünelemente stellen einen Vorgriff auf die sich langfristig deutlich verbessernde mikroklimatische Situation auf dem Gelände dar. Derzeit handelt es sich bei dem Areal gem. dem Klimagutachten um ein „Gebiet mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen“ (Sanierungsbedarf). Mittelfristig werden diverse Flächen entsiegt. Im Vorgriff hierauf soll bereits im ersten Handlungsschritt mit den mobilen Bäumen und Pflanzkübeln ein Effekt zur Verbesserung des Mikroklimas erzielt werden, der außerdem der Aufenthaltsqualität förderlich ist.</p>
Akteure	Stadt Bergisch Gladbach, externe Fachplaner
Kosten	Summe <span style="float: right;">1.950.000 €</span>
Umsetzungszeitraum	2022 - 2024
Finanzierung	Städtebauförderung

In der folgenden Tabelle werden die fünf Einzelmaßnahmen des Zanders-Mobiliars mit Summen versehen. In der Spalte „Ursprungssumme“ wird dargelegt, wie sich die Gesamtsumme von 1,95 Mio. Euro auf diese fünf Einzelmaßnahmen verteilt. In der letzten Spalte findet sich der Kürzungsvorschlag der Projektgruppe, wie er in der Folge der Diskussion aus dem Arbeitskreis entwickelt wurde.

<b>Mobiliar</b>	<b>Ursprungssumme</b>	<b>Kürzungsvorschlag Projektgruppe</b>
Sonderelemente Zaun	80.000 €	0
Grüne Elemente	750.000 €	300.000 €
Beleuchtungselemente	590.000 €	200.000 €
Möblierung	150.000 €	50.000 €
Holzmodulelement	380.000 €	150.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1,95 Mio. €</b>	<b>700.000 €</b>

